

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	38 (1962-1963)
Heft:	20
Artikel:	Unternehmen "Niemandsland"
Autor:	Niemann, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-707910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir haben ein steinern Land, und was wurzelt, wurzelt langsam. Aber sind Wurzeln einmal getrieben ins harte Gestein, dann werfen Sturmwinde den Baum nicht um, dann splittern die Aexte, welche an die Wurzeln wollen. Jeremias Gotthelf

absolut verpflichtenden Weisungen für das taktische Verhalten geben kann. Die Führung ist eine freie Kunst, die sich nicht in starre Regeln zwingen läßt. Wenn auch die großen Grundsätze des Handelns im Kriege durch die Jahrhunderte unverändert bleiben, so unterliegen doch die Methoden der Kampfführung dauernd Veränderung. Neue, wirksamere Waffen, neue Verfahren des Gegners zwingen zur Anpassung der eigenen Methoden. Im übrigen ist jeder Kampf ein Sonderfall und will als solcher behandelt werden. Frei von angelernten Formeln und Vorbildern muß es der Führer verstehen, erforderlich einen den besonderen Verhältnissen angepaßten, klaren und einfachen Entschluß zu fassen.

Die Vorschrift «Truppenführung» tritt auf die Einzelheiten der Kampfführung und Kampftechnik der verschiedenen Truppengattungen nur so weit ein, als dies für das Verständnis des Ganzen notwendig ist. Sie bildet aber die Grundlage für die Vorschriften der Truppengattungen, die diese Dinge behandeln. Die TF enthält die Führungs- und taktischen Einsatzvorschriften vom Bataillon an aufwärts, während die Führung vom Bataillon (Abteilung) und Einheit in den einzelnen Waffenreglementen geregelt ist; es sei namentlich auf das Reglement «Die Führung des Füsilierbataillons» hingewiesen.

Neben der Anleitung für den Kampf im engeren Sinne enthält die Vor-

schrift auch Angaben über alle jene Maßnahmen technischer Natur, die für die Führung der Truppen im Feld notwendig sind.

Die Vorschrift rechnet mit einem Gegner, der an Zahl und Kriegsmitteln überlegen ist. Sie behandelt nicht nur unser eigenes Verhalten, sondern auch Kampfverfahren, die voraussichtlich außerhalb unserer eigenen Möglichkeiten liegen, aber von einem Gegner gegen uns angewandt werden können.

In einem allgemeinen Einleitungs-Abschnitt umschreibt die TF die Grundlagen unserer Landesverteidigung. In diesem immer wieder lesenswerten Kapitel werden in 14 kurzgefaßten Ziffern die Grundprinzipien der Kampfführung unserer Armee dargelegt; hier ist auf engstem Raum die vielgeforderte «Gesamtkonzeption» der schweizerischen Landesverteidigung enthalten. Es werden darin die Aufgaben der Armee und ihrer Teile umrissen, die Möglichkeiten kriegerischer Verwicklungen unseres Landes dargestellt und die Besonderheiten unserer strategischen Lage und der Kampfführung unserer Armee aufgezeigt – ohne allerdings von einer «spezifisch schweizerischen Taktik» zu sprechen, die es nicht gibt, da die Taktik Gemeingut aller Armeen ist.

Im Abschnitt über die Truppengattungen und Kampfmittel wird vorerst die Bedeutung des Menschen unterstrichen, dessen Kampfwillen auch im modernen Krieg entscheidend ist für den Erfolg. Das Reglement umschreibt dann die Begriffe Feuer und Bewegung, behandelt die Kriegsgliederung (ordre de bataille) des Heeres und schildert die charakteristischen Eigenarten der einzelnen Truppengattungen und ihrer Hauptwaffen, wobei sich die TF, wie gesagt, nicht nur auf unsere eigenen Mittel beschränkt, sondern auch die Kampfmittel eines allfälligen Gegners, wie Luftlandetruppen, Ferngeschosse und Atomwaffen sowie die ABC-Waffen einschließt. Das dritte, mehr orientierende Kapitel ist den Rückwärtigen Diensten und dem Territorialdienst gewidmet, während der Abschnitt «Die Führung» alle wesentlichen Elemente der Führertätigkeit, von der Entschlußfassung bis zur Befehlsgebung sowie der Führungstechnik zum Gegenstand hat. Weitere Kapitel beschlagen die «Märkte und Transporte», «Die Unterkunft», «Die Aufklärung», «Die Sicherung» sowie «Das Kampfverfahren des überlegenen Gegners». Die beiden wichtigsten Kampfarten «Angriff» und «Verteidigung» sind unter Berücksichtigung der neuen Waffen sehr ausführlich geregelt, während «Der Rückzug» und «Der Jagdkrieg» in kürzeren Kapiteln umschrieben werden. Das Reglement wird beschlossen durch ein neues Kapitel «Kampf unter besonderen Verhältnissen», wozu Ortskampf, Waldkampf, Kampf bei Nacht und Nebel, Kampf um Festungen, Kampf um Wasserläufe, Gebirgs- und Winterkampf gezählt werden.

Der TF war kein sehr langes Leben beschieden: die außerordentlich rasch voranschreitende Entwicklung der militärischen Technik und die mit der «Armeereform 1961» eingeführten organisatorischen und rüstungstechnischen Aenderungen unseres Heeres haben es mit sich gebracht, daß die aus dem Jahr 1951 stammende Vorschrift demnächst bereits revidiert werden muß. Die Vorarbeiten für eine Anpassung des Reglements an die Entwicklung sind im Gang. Eine erste Ergänzung erfuhr die TF im Jahr 1955 durch das provisorische Reglement «Atomwaffen», welches vor allem dem Auftreten der taktischen Atomwaffen Rechnung trug, während die TF diese Erscheinung noch nicht erfassen konnte. Das neue Reglement wird auf alle neuen Erscheinungsformen des modernen Krieges eingehen und gleichzeitig auch die Neuerungen der TO 61 berücksichtigen.

Unternehmen «Niemandsland»

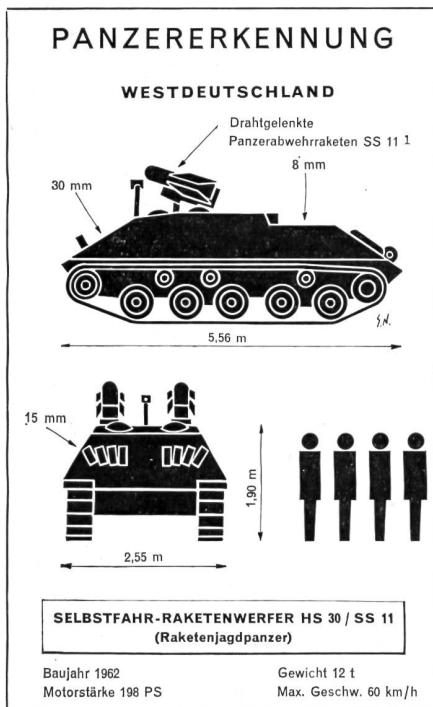
Von Ofw. G. Niemann, Hamburg

Ein Panzer wird geborgen.

Am späten Nachmittag geht der Feind zu Gegenangriffen über. Oertliche Einbrüche können zunächst noch abgeriegelt und bereinigt werden. Schließlich aber erliegt der Widerstand an einigen Stellen der Uebermacht des Feindes. Die Front droht zu zerreißen. Mit Einbruch der Dämmerung kommt der Befehl zum Absetzen in die Ausgangsstellung. Hier erfährt der Chef der Panzer-Kompanie, daß der am Vormittag durch Artillerietreffer ausgefallene Panzer noch nicht zurückgebracht worden ist. Er liegt jetzt, wohl schwer getroffen, jedoch noch fahrbereit, verlassen im Niemandsland. (Die Besatzung war mit teilweise schweren Verwundungen zum Haupt-Verbandsplatz gebracht worden.) Er muß aber unter allen Umständen geborgen werden. Ein Panzervorstoß zur Ausfallstelle, die etwa 300 bis 350 m vor der HKL (VRA) liegt, wird nicht genehmigt. Der Chef entschließt sich zu einem «Bergungsunternehmen zu Fuß».

Uffz. J., Richtschütze im Chefpanzer, und Gefr. B., Panzerfahrer, melden sich sofort freiwillig. Unterstützt wird das Unternehmen von einer nur mit Maschinengewehren ausgerüsteten Gruppe der in diesem Abschnitt liegenden Infanterie-Kompanie.

Der Feind hat nach der Wiederbesitznahme der alten Stellungen seine Angriffe eingestellt. Seine vorderste Linie ist mindestens 150 Meter von der Ausfallstelle entfernt. Nach einer letzten Spähtruppmeldung sind keine Anzeichen dafür gegeben, die auf eine Fortsetzung des Angriffs schließen lassen. Es sind auch keine schweren Waffen beim Feind festgestellt worden.



Das Unternehmen läuft unter dem Kennwort «Niemandsland». Gedachter Verlauf: Um 21.00 Uhr gehen das Bergungskommando (Uffz. J. und Gefr. B.) und die Sicherungsgruppe (Inf.-Gruppe) in das Niemandsland vor. Etwa 50 Meter vom Panzer entfernt zur eigenen Linie geht die Sicherungsgruppe so in Stellung, daß sie den Panzer von beiden Seiten beobachten und das weitere Vorgehen des Bergungskommandos decken kann. Da Bergungskommando arbeitet sich vorsichtig an den Panzer heran, besteigt ihn von hinten, vergewissert sich, ob die Luken noch verschlossen sind und steigt durch die Kommandantenluke in den Kampfraum. Während der Gefr. B. sich zum Fahrersitz durcharbeitet, sichert Uffz. J. aus der Kommandantenluke.

Die Fahrt zur eigenen Linie hat zunächst im Rückwärtsgang zu erfolgen, mindestens bis zum Aufsitzen der Sicherungsgruppe. Gefr. B. muß sich das Gelände genau einprägen, da die Bordspreechanlage sehr wahrscheinlich zerstört ist.

Waffen werden nur in Tätigkeit gesetzt, wenn der Feind das Unternehmen stören sollte. Wenn stärkerer Feind festgestellt wird, ist das Unternehmen abzubrechen; schwächerer Feind ist möglichst, d. h. unter Vermeidung eigener Verluste, zurückzuschlagen.

Im Kompanie-Abschnitt werden während des Unternehmens keine Leuchtenzeichen abgeschossen. Das Bergungskommando schießt rotes Leuchtsignal, wenn Feuerunterstützung erforderlich wird.

An der Front ist es verhältnismäßig still. Nur hin und wieder fällt irgendwo in der Ferne ein Gewehrschuß, manchmal auch ein kurzer Feuerstoß aus einem MG. Pünktlich verlassen Sicherungsgruppe und Bergungskommando die eigene Linie und erreichen unbemerkt und unbehindert die vorgesehene Stellung. Uffz. J. und Gefr. B. kriechen nach einer kurzen Verschnauf- und Beobachtungspause weiter auf den etwa 50 bis 60 Meter vor ihnen stehenden Panzer zu, der trotz des wolkenverhangenen Himmels gut auszumachen ist. Noch etwa 20 m —, aber was ist das? Vom Panzer kommt ein metallener Klang, so, als wenn ein fester Gegenstand auf das Kettenabdeckblech geschlagen wäre. Die beiden pressen sich fest an den Boden und horchen und beobachten. Zu sehen ist nichts —, aber waren da nicht eben auch Stimmen?

Uffz. J. überlegt ganz kurz. Dann steht sein Entschluß fest: kein Feuer anfordern, sondern «Sprung auf, marsch, marsch» — zum Panzer! Am Heck werfen sie sich wieder flach auf den Boden. Kein Geräusch, keine Bewegung ist auszumachen. Sollten sie sich vorher getäuscht haben? — wahrscheinlich. Also weiter. Das Erklimmen der Panzerwanne und alle weiteren Tätigkeiten — tausendmal geübt und für einen Panzermann Routineangelegenheiten — werden in Sekundenschnelle ausgeführt. Dann sitzt Gefr. B. auch

schon auf dem Platz des Fahrers. Zündschlüssel rein. Ein kurzer Druck auf den Anlasser zeigt, daß elektrische Zündung und Motor betriebsklar sind. Inzwischen hat Uffz. J. das Turm-MG ausgebaut und neben sich auf dem Turm aufgebaut.

Der Motor heult auf. Der Panzer bewegt sich. Die Feindseite schweigt noch immer. Bei der Sicherungsgruppe wird gehalten. Aufsitzen — Vorrwärts, marsch!

Sicherungsgruppe und Bergungskommando melden sich nach erfolgreicher Rückkehr bei ihren Kompanien zurück.

Am nächsten Tag berichtet ein Gefangener, daß in der vergangenen Nacht «Spezialisten» zum Panzer geschickt waren. Sie hatten ihn aber nicht in Bewegung setzen können. Sie waren zurückgekehrt, um ein Fahrzeug zum Abschleppen zu holen. Uffz. J. und Gefr. B. müssen demnach gerade in dem Augenblick am Panzer eingetroffen sein, als das feindliche Kommando sich wieder absetzte (Geräusche, Stimmen), ohne dieses jedoch zu bemerken, d. h. einwandfrei zu sehen, bzw. von diesem bemerkt zu werden. Auf das Vorhaben des Feindes läßt sich wohl auch zurückführen, daß das eigene Unternehmen nicht gestört worden ist. Der Feind hatte wohl angenommen, **sein** Kommando sei erfolgreich am Panzer tätig, als der Motor aufheulte. Das aber schmälert keinesfalls die Tat des Uffz. J. und des Gefr. B., denn das Glück, das sie in diesem Fall gehabt haben, darf man zu den Elementen des Krieges zählen, ohne daß man allerdings berechtigt wäre, es von vornherein in sein Kalkül einzusetzen.

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

In unserer heutigen Chronik möchten wir zu einigen Problemen Stellung nehmen, die, von uns aus gesehen, im Zusammenhang mit den Problemen einer kriegsgenügenden totalen Landesverteidigung stehen. Auf dem Gebiete der sozialen Landesverteidigung kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die heute geltenden Entschädigungsansätze der Erwerbsersatzordnung für Wehrmänner, die bisher auf die Lohn- und Verdienstverhältnisse des Jahres 1958/59 abgestimmt waren, einer Revision unterzogen werden. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten eine Botschaft zugestellt, in welcher eine Verbesserung der Erwerbsausfallentschädigungen vorgeschlagen wird. Da diese gesetzliche Neuregelung frühestens 1964 in Kraft treten wird, sind die dannzumal herrschenden Lohn- und Verdienstverhältnisse so gut als möglich zu berücksichtigen. Die Botschaft sieht folgende Erhöhungen der Entschädigungen vor:

Die Haushaltentschädigung für Erwerbstätige wird in der Weise erhöht, daß der Grundbetrag von Fr. 2.50 auf Fr. 3.— und der veränderliche Betrag von 40 auf 50 Prozent des durchschnittlichen verdienstlichen Taglohnes hinaufgesetzt wird. Daraus ergibt sich eine Mindestentschädigung von Fr. 8.— (bisher Fr. 5.—) und eine Höchstentschädigung von Fr. 23.— (bisher Fr. 15.—). Die Alleinstehenden erhalten 40 Prozent der entsprechenden



Das Gesicht des Krieges

Grausam, heimtückisch und verlustreich ist der Krieg in Wald und Dschungel. Er fordert hohen Blutzoll und ein gewaltiges Maß an Kaltblütigkeit namentlich vom Angreifer, aber auch vom Verteidiger. «In solchem Gelände steht der Soldat stets auf der Schwelle zur Panik», schrieb ein französischer Offizier in seinen Erinnerungen an den Dschungelkrieg in Indochina. Unsere Archivaufnahme zeigt französische Fremdenlegionäre in einer Operation gegen den Viethminh am Schwarzen Fluß.